

MENSCHEN & WIRTSCHAFT

Der Mann mit der Mehrwertsteuermaschine

Wer mit ganz Europa Handel treibt, muss die im Zielland jeweils gültige Umsatzsteuer beachten. Keine leichte Übung bei 6000 Ausnahmen. Roman Koidl schafft es.

Das glaube ich nicht.“ So reagiert Peer Steinbrück, als ihm Roman Koidl schildert, welches Tohuwabohu das europäische Mehrwertsteuerrecht anrichtet. Der Österreicher ist Schriftsteller, Politiker-Kurzzeitberater und Unternehmer, er ist umtriebig, überzeugend, schlagfertig. Er ist Autor von Büchern mit Titeln wie „Scheißkerle“ (Warum Frauen immer an den Falschen geraten), „Blender“ (Warum die Falschen Karriere machen) und „Warum wir Irre wählen“. Er wollte Steinbrück beim Wahlkampf im Internet beraten, zog dann aber zurück, weil er für einen Hedgefonds tätig gewesen war. Er gründete erst Fineartmultiple, dann Clearvat. Beides hängt zusammen. Das erste Unternehmen ist eine Plattform im Internet für Kunsthändler, das andere

Die Gründer

eine Mehrwertsteuermaschine. Als Koidl mit Steinbrück über die Abgründe des europäischen Mehrwertsteuerrechts sprach, war dieser nur noch einfacher Abgeordneter, schon länger nicht mehr Bundesfinanzminister, aber auch die Zeit als Kanzlerkandidat seiner Partei lag da schon hinter ihm. Nun ist der Ex-Politiker Vorsitzender des Aufsichtsrats von Clearvat, der Firma mit der Mehrwertsteuermaschine. Nach dem Start des elektronischen Marktplatzes für Kunstwerke ist Koidl zu einer sehr teuren Schweizer Anwaltskanzlei gegangen. „Das hat finanziell richtig weh getan.“ Sie hat ihm die Rechtslage mit dem Bestimmungslandprinzip erklärt. Der Grundsatz ist recht einfach: Beim Verkauf von Waren an Verbraucher in einem anderen EU-Land müssen sich die Unternehmen dort registrieren lassen, die Mehrwertsteuer zum



Roman Koidl

Foto Verena Müller

dort geltenden Satz erheben und an den dortigen Fiskus abführen, sofern ihr jährlicher Gesamtumsatz in diesem Land die jeweilige Obergrenze übersteigt. Das Problem ist nach Koidls Worten: Die wenigsten Händler sind sich dessen bewusst. „Ich habe erst gedacht: Ich muss den Laden einstellen, das geht ja nicht. Ich kann ja nicht ein Geschäftsmodell einrichten, bei dem ich wissentlich Steuerbetrug begehe“, erzählt er. „Wir haben dann unsere Händler darauf hingewiesen, dass sie sich im Bestimmungsland zu registrieren haben. Da haben die mit dem Kopf genickt. Die sind davon ausgegangen, dass sie die Grenzwerte nicht überschreiten.

Doch da können sie sich täuschen, zumal dieser bald einheitlich 10 000 Euro betragen soll.“ Warum er sich da so sicher ist? „Da schicken sie ein Bild von Paris nach Köln – und dann liegen sie natürlich über dem Grenzwert.“ Wer in ganz Europa Geschäfte machen will, muss sich somit nach seinen Worten bei 28 Finanzbehörden melden, in 22 Sprachen jeweils eine Umsatzsteuererklärung einreichen und anschließend die Steuern abführen. Hinzu kommt eine weitere Hürde: Es gibt etwa 6000 Ausnahmen. Selbst die obersten EU-Beamten besitzen keine vollständige Liste sämtlicher Ausnahmen, wie der

Gründer bei einem Besuch in Brüssel erfahren hat. Das europäische Recht führt nach seinen Worten zu grotesken Situationen: „Es ist einem französischen Weinhändler nicht zu vermitteln, dass er einem deutschen Kunden die britische Mehrwertsteuer berechnen muss, wenn dieser eine Flasche für einen Freund in Großbritannien bestellt – und dass er die Steuer auf einem britischen Formular in englischer Sprache an Her Majesty’s Revenue and Customs abzuführen hat.“ Weil das so komplex sei, ignorierten das die meisten. „Von vielen E-Commerce-Händlern, aber auch stationären Geschäftsleuten

höre ich: Das haben wir doch immer so gemacht.“ Dazu gehörten große Investoren, die viel Geld in Online-Start-ups gesteckt hätten. Sie alle hätten es wie Steinbrück nicht glauben wollen. Der SPD-Politiker bat damals Finanzstaatssekretär Werner Gatzert, den er aus der gemeinsamen Zeit im Ministerium gut kannte, um Aufklärung. „Dann kam an den sehr geehrten Herrn Abgeordneten ein freundlicher Brief zurück mit der Aussage: Das ist genauso, wie Herr Koidl es beschreibt“, erzählt dieser mit kurzem Lachen. „Damit waren wir im Geschäft.“ In der ersten Runde hat man 7,5 Millionen Euro für Clearvat eingesammelt, wie

der so selbstbewusste wie rhetorisch verierte Gründer berichtet. Vom 1. April nächsten Jahres an arbeitet er mit ersten Testkunden, vom Juli an soll der Betrieb normal laufen. Private Konkurrenz befürchtet der 51 Jahre alte Österreicher nicht. „Der Schlüssel ist die Mehrwertsteuermaschine, das ist meine Coca-Cola-Rezeptur, die berechnet die richtige Mehrwertsteuer.“ Da seien sämtliche Ausnahmen drin, alle Vorschriften, alle Schwellenwerte. Eine Steuerkanzlei könne die technischen Fragen nicht lösen. Und mit Software allein sei es auch nicht getan: „Sie müssen die Mäuse an das Finanzamt abliefern.“ Sie hätten in ihrem Start-up fast zwei Jahre gebraucht, um alles zu planen und miteinander abzustimmen. Koidl hat sich abgesichert, wie er hervorhebt: Das Programm laufe auf SAP-Modulen. Die Steuerberatungskanzlei Deloitte kontrolliere, was in der Mehrwertsteuermaschine drin sei. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zertifiziere das gesamte System. Als Koidl mit „Türöffner“ Steinbrück und Leuten von Deloitte aus Deutschland und Brüssel die EU-Kommission besuchte, war das Interesse des Generaldirektors, mit ihnen zu sprechen, „sehr begrenzt“, wie der frühere Journalist berichtet. Bei der Direktorin für indirekte Steuern sei es nicht viel anders gewesen. Auf die Frage, wie ein deutscher Händler die polnische Umsatzsteuer auf einem polnischen Formular abführen solle, habe sie kühl geantwortet: Dafür seien die Mitgliedstaaten verantwortlich. Eine Liste mit den Ausnahmen habe sie auch nicht gehabt. Koidl kann sich nach solchen Erfahrungen nicht vorstellen, dass das in Aussicht gestellte Angebot, über eine zentrale staatliche Stelle im Heimatland die Steuerpflicht mit dem EU-Ausland abwickeln zu können, in absehbarer Zeit funktionieren wird. „Es ist mit der Arbeit noch gar nicht begonnen worden, wie man uns sagte.“ Der smarte Unternehmer jongliert recht virtuos mit den diversen Rechtsgrundlagen: Preisangabenverordnung, Versandhandelsregelung, Zahlungsauftragsdienstleistungsgesetz. Auf den Einwurf, es sei schon erstaunlich, womit man sich beschäftigen könne, meint er trocken: „Es gibt Leute, die liegen unter der Spielzeug-Eisenbahn und suchen das richtige Kabel. So ähnlich müssen Sie sich das bei mir vorstellen“, sagt er und lacht herzlich. „Es appelliert ein bisschen an die zwanghaften Elemente in mir. Es macht Spaß.“ MANFRED SCHÄFERS